

Haushaltsvollzugsbericht

01.01. – 31.08.2021

Rechtliche Grundlagen zum Berichtswesen

Die doppische Haushaltsführung ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Stichworte dafür sind die Budgetierung sowie Budgetvorgaben, die bereits seit einigen Jahren praktiziert werden. Die Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ergebnisrechnung

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Stadt zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Die Haushaltsansätze gelten für das ganze Jahr 2021. Es findet keine unterjährige Planung statt.

Erträge	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Ist 01.01.2021 - 31.08.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.184.303,29 €	- 627.757,10 €	- 556.546,19 €	53,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.500.863,16 €	- 1.889.500,29 €	- 1.611.362,87 €	53,97
Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 263.370,40 €	- 146.378,02 €	- 116.992,38 €	55,58
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- €	- €	- €	0,00
Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 28.277.029,16 €	- 16.566.845,44 €	- 11.710.183,72 €	58,59
Erträge aus Transferleistungen	- 1.108.114,87 €	- 554.069,19 €	- 554.045,68 €	50,00
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 9.222.573,19 €	- 6.764.706,78 €	- 2.457.866,41 €	73,35
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.lnv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 1.252.576,75 €	- 835.051,17 €	- 417.525,58 €	66,67
Sonstige ordentliche Erträge	- 1.013.565,10 €	- 766.694,02 €	- 246.871,08 €	75,64
Summe der ordentliche Erträge	- 45.822.395,92 €	- 28.151.002,01 €	- 17.671.393,91 €	61,44

Erträge werden negativ dargestellt

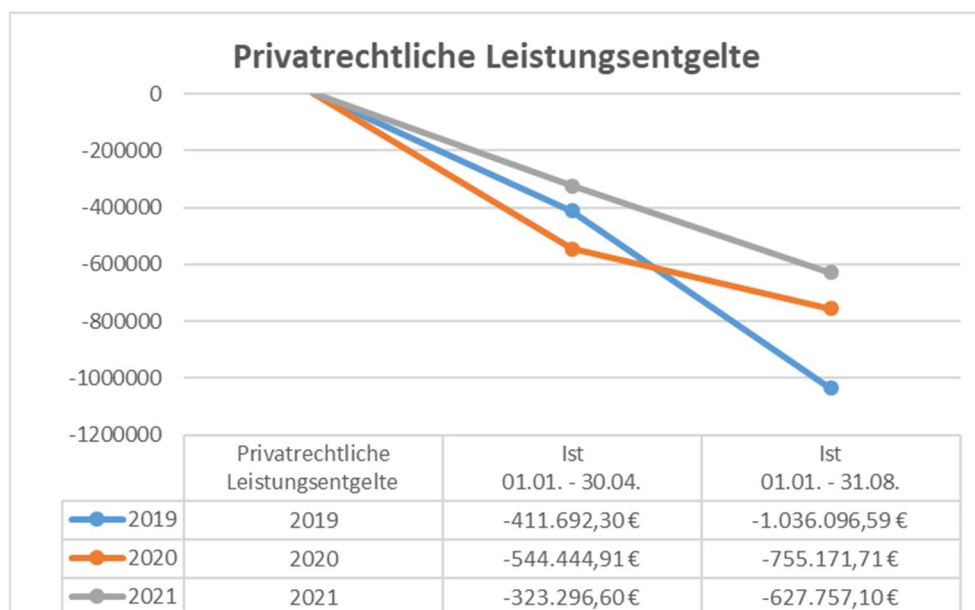
Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und von Rechten entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage, bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund wirtschaftlicher Betätigung. Enthalten sind alle Entgelte aus privatrechtlichen Vertragsverhältnissen z.B.: Umsatzerlöse aus Verkauf von Vorräten und Waren, aus Überlassung von Rechten (Pachten) und Essensgeld Kitas.

Haushaltsansatz -1.184.303,29 €

Ist 01.01.-31.08.2021 - 627.757,10 €

Erfüllungsgrad 53,01 %



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

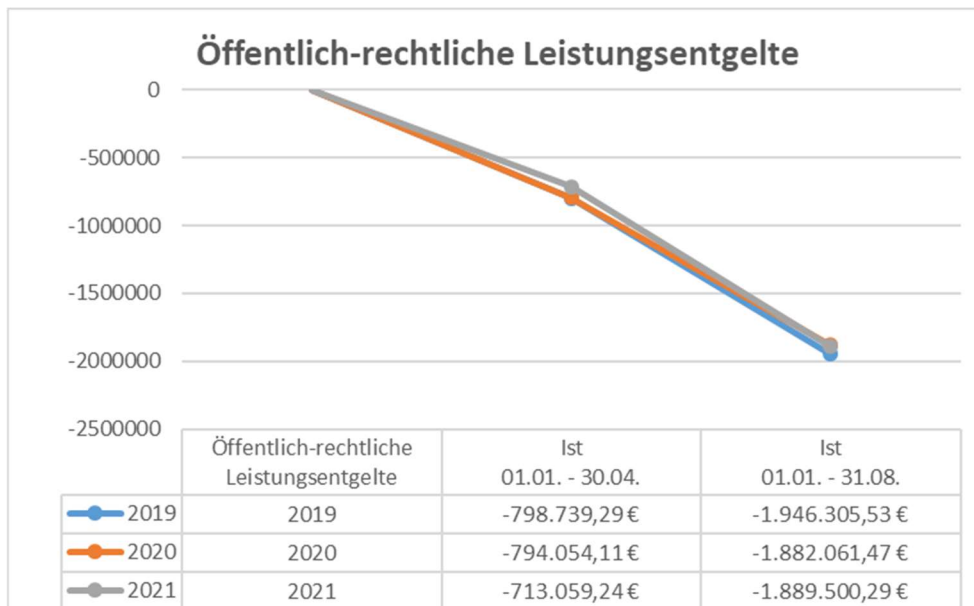
Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Sie gliedern sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Abgebildet werden in dieser Position öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren z.B.: Gebühren für Personalausweise, Standesamtsgebühren und Beglaubigungen. Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen z.B.: Kindergartengebühren, Eintrittsgelder Schwimmbad und Sauna, Gebühren für Bücherausleihe und Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Haushaltsansatz -3.500.863,16 €

Ist 01.01.- 31.08.2021 -1.889.500,29 €

Erfüllungsgrad 53,97 %



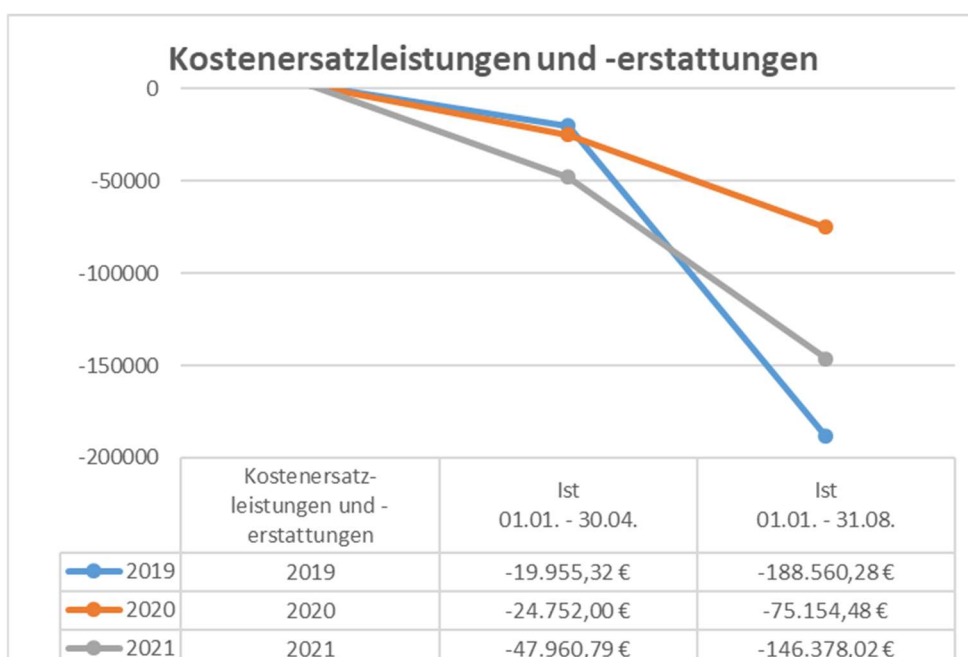
Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind, z.B. Wahlkostenerstattungen, Personal- und Sachkostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbänden, von sonstigen öffentlichen Bereichen, von verbundenen Unternehmen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen.

Haushaltsansatz -263.370,40 €

Ist 01.01.-31.08.2021 - 146.378,02 €

Erfüllungsgrad 55,58 %



Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein Gemeinwesen in einseitig festgesetzter Höhe und (anders als bei Gebühren und Beiträgen) ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt. Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Hier werden die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer gebucht.

Name	Haushaltsansatz 2021	Ist 01.01.2021-31.08.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozenten	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 14.429.857,89 €	- 7.573.089,30 €	- 6.856.768,59 €	52,48	Erfahrungsgemäß ist das I. Quartal immer das Stärkste. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,0038958 auf 0,0038174 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. und II. Quartal enthalten.
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 800.671,27 €	- 370.681,02 €	- 429.990,25 €	46,30	Zwischen den einzelnen Quartalen ergeben sich keine großen Abweichungen. Im Jahr 2019 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 bekannt gegeben. Der Verteilungsschlüssel ist von 0,001158465 auf 0,001071039 gesunken. Der neue Verteilungsschlüssel wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgelegt. In diesem Berichtszeitraum ist das I. und II. Quartal.
Grundsteuer A	- 183.000,00 €	- 149.179,49 €	- 33.820,51 €	81,52	Die Hauptfälligkeit der Grundsteuer A liegt im 2. Halbjahr.
Grundsteuer B	- 5.000.000,00 €	- 3.787.948,89 €	- 1.212.051,11 €	75,76	Die Grundsteuer B wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2021, 15.05.2021 und 15.08.2021 enthalten.
Gewerbsteuer	- 7.500.000,00 €	- 4.524.747,10 €	- 2.975.252,90 €	60,33	Die Gewerbsteuer wird zur Mitte eines Quartals (15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021) veranlagt. Im Berichtszeitraum ist somit die Fälligkeit 15.02.2021, 15.05.2021 und 15.08.2021 enthalten.
Sonst Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer	- 210.000,00 €	- 13.024,24 €	- 196.975,76 €	6,20	Da die Gaststätten und Spielhallen aufgrund der Covid-19 Pandemie zeitweise geschlossen waren, wurde nur eine geringe Spielapparatesteuer veranlagt.
Hundesteuer	- 150.000,00 €	- 148.175,40 €	- 1.824,60 €	98,78	Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist der 01.07.2021.
Erträge aus sonst Umlagen vom Land	- 3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	0,00	
Summe	-28.277.029,16 €	- 16.566.845,44 €	-11.710.183,72 €	58,59	

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2017 bis 2021:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	2021	Beschreibung
30.04.	I.	- 4.108.730,79 €	- 3.832.164,58 €	- 3.780.362,21 €	- 4.208.424,05 €	- 4.327.526,26 €	Einkommensteueranteil
31.07.	II.	- 3.570.506,16 €	- 3.424.212,31 €	- 3.883.979,07 €	- 3.192.861,93 €	- 3.245.563,04 €	Einkommensteueranteil
31.10.	III.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	- 3.218.645,05 €	Einkommensteueranteil
28.12.	IV.	- 2.941.741,15 €	- 3.006.448,26 €	- 3.201.256,27 €	- 3.218.645,05 €	- 3.218.645,05 €	Einkommensteueranteil
31.01.	Spitzabrechnung	- 618.808,89 €	- 475.027,29 €	- 589.212,92 €	- 130.008,43 €	-	Einkommensteuer Spitzabrechnung
Summe		- 14.181.528,14 €	- 13.744.300,70 €	- 14.656.066,74 €	- 13.968.584,51 €	- 7.573.089,30 €	

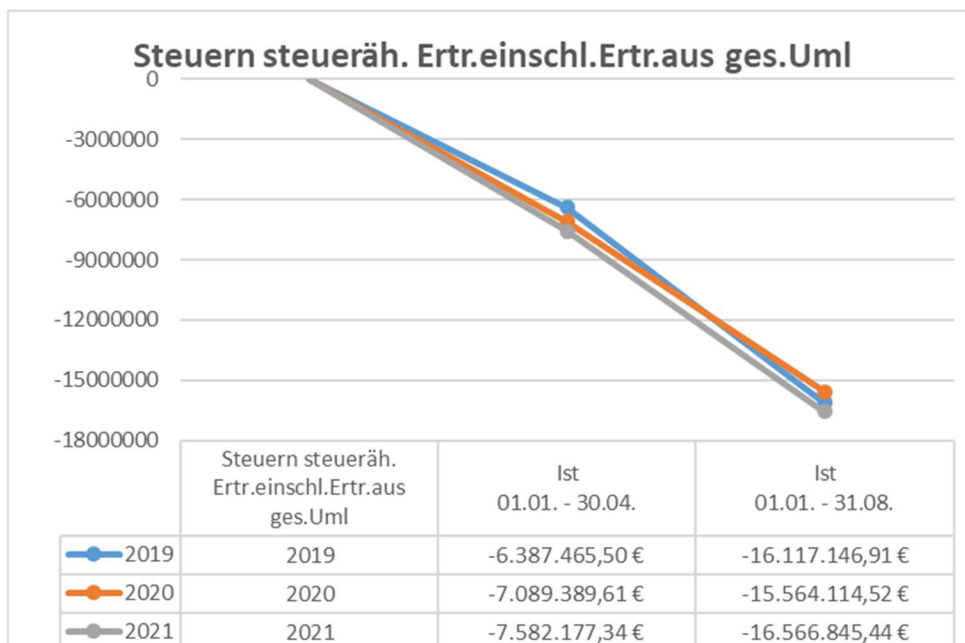
Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2017 bis 2021:

Fälligkeitsdatum	Quartal	2017	2018	2019	2020	2021	Beschreibung
30.04.	I.	- 156.156,60 €	- 186.677,07 €	- 200.928,68 €	- 208.949,76 €	- 182.767,80 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.07.	II.	- 147.304,87 €	- 175.815,84 €	- 199.649,30 €	- 178.158,78 €	- 187.913,22 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.10.	III.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
28.12.	IV.	- 153.383,71 €	- 186.427,93 €	- 206.256,87 €	- 252.962,47 €	-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
31.01.	Spitzabrechnung	3.419,97 €	5.055,77 €	10.052,42 €	8.724,60 €	-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Spitzabrechnung
Summe		- 606.808,92 €	- 730.293,00 €	- 803.039,30 €	- 884.308,88 €	- 370.681,02 €	

Haushaltsansatz -28.277.029,16 €

Ist 01.01.-31.08.2021 -16.566.845,44 €

Erfüllungsgrad 58,59 %



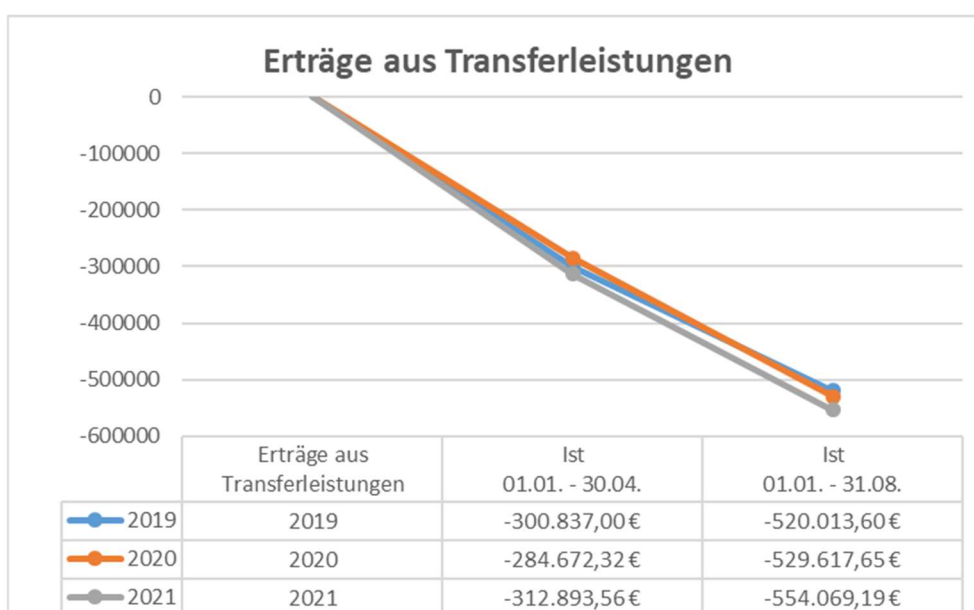
Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen sind Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der den Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Haushaltsansatz -1.108.114,87 €

Ist 01.01.-31.08.2021 -554.069,19 €

Erfüllungsgrad 50,00 %



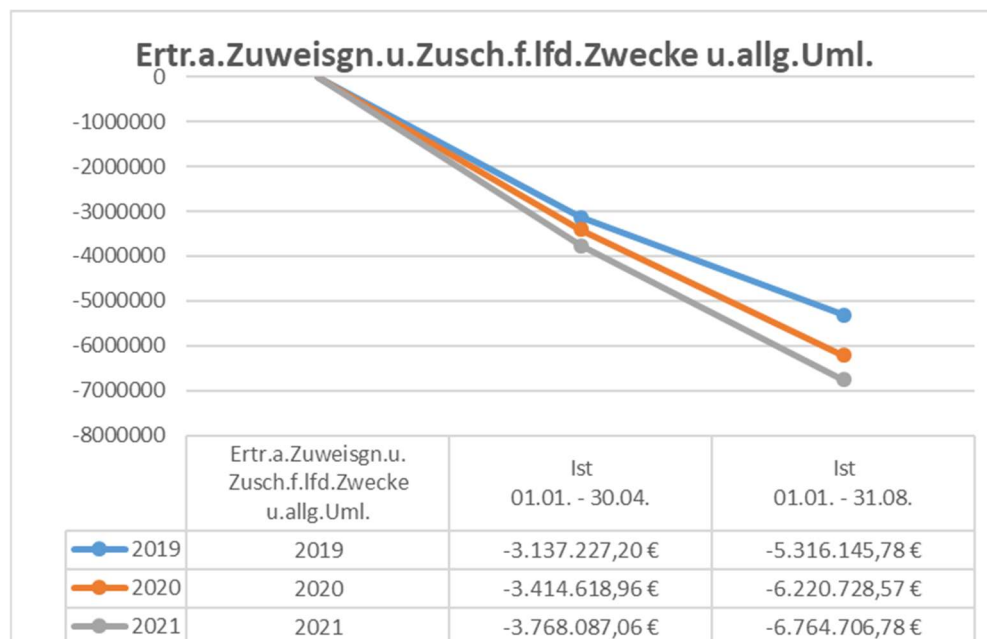
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich zusammen aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, private Unternehmen und sonstige Zuweisungen.

Haushaltsansatz -9.222.573,19 €

Ist 01.01.-31.08.2021 -6.764.706,78 €

Erfüllungsgrad 73,35 %



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes für 8 Monate angesetzt. Der tatsächliche Istwert ist erst mit dem Jahresabschluss zu ermitteln. Der Ansatz wurde vorsichtig, konservativ anhand der Erfahrungen aus den Vorjahreswerten, angenommen. Dieser Wert könnte aber deutlich höher ausfallen. Hier bleibt der Jahresabschluss abzuwarten. Sollte sich der Istwert tatsächlich erhöhen, würde das zur Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt führen.

Haushaltsansatz -1.252.576,75 €

Ist 01.01.-31.08.2021 - 835.051,17 €

Erfüllungsgrad 66,67 %

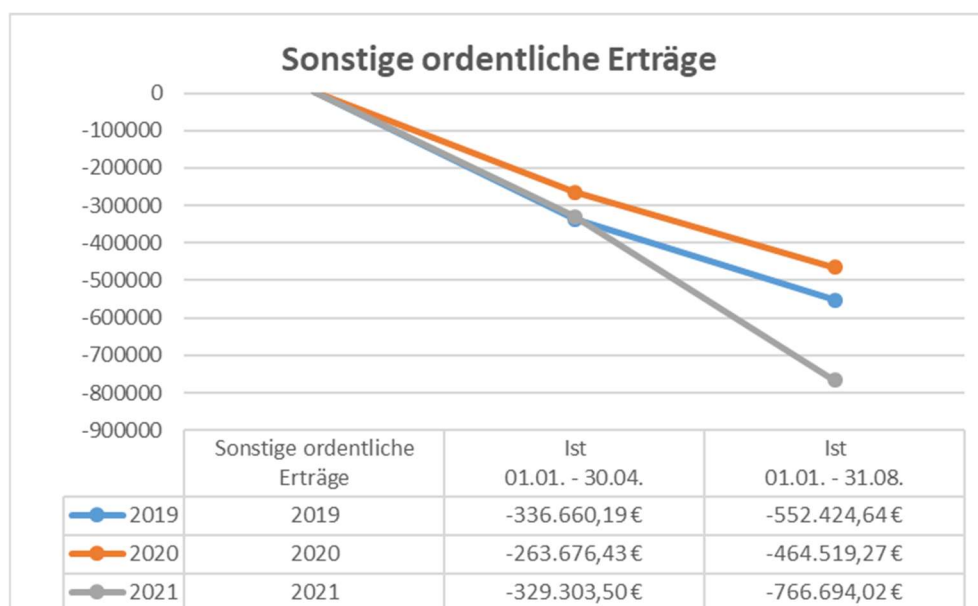
Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um: Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Erträge aus Schadenersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen.

Haushaltsansatz -1.013.565,10 €

Ist 01.01.-31.08.2021 -766.694,02 €

Erfüllungsgrad 75,64 %



Aufwendungen	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Ist 01.01.2021 - 31.08.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Personalaufwendungen	15.816.772,05 €	8.658.805,67 €	7.157.966,38 €	54,74
Versorgungsaufwendungen	419.768,00 €	338.871,43 €	80.896,57 €	80,73
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.470.246,48 €	5.033.516,90 €	3.436.729,58 €	59,43
Abschreibungen	2.648.634,10 €	1.765.756,07 €	882.878,03 €	66,67
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.714.335,00 €	1.353.421,40 €	1.360.913,60 €	49,86
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.652.052,68 €	10.131.887,58 €	5.520.165,10 €	64,73
Transferaufwendungen	80,00 €	- €	80,00 €	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.252,75 €	33.558,37 €	14.694,38 €	69,55
Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.770.141,06 €	27.315.817,42 €	18.454.323,64 €	59,68

Aufwendungen werden positiv dargestellt.

Personalaufwendungen

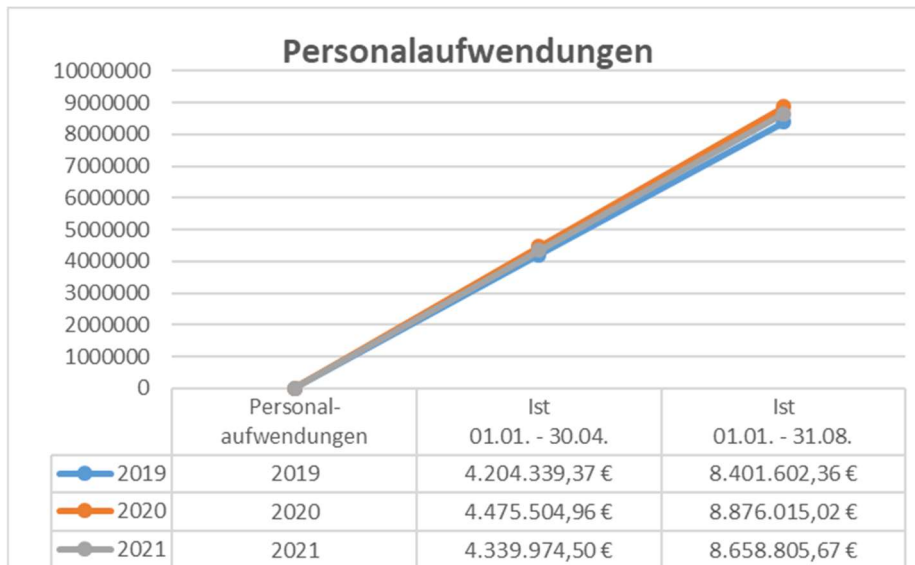
In dieser Position befinden sich: Entgeltete Arbeitnehmer, Beamtenbezüge, Ausbildungsvergütungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, sonstige

Aufwendungen für Altersversorgung, Beihilfen, sonstige Personalaufwendungen (Dienstjubiläen, übernommene Fahrtkosten der Bediensteten, Belegschaftsveranstaltungen).

Haushaltsansatz 15.816.772,05 €

Ist 01.01.-31.08.2021 8.658.805,67 €

Erfüllungsgrad 54,74 %



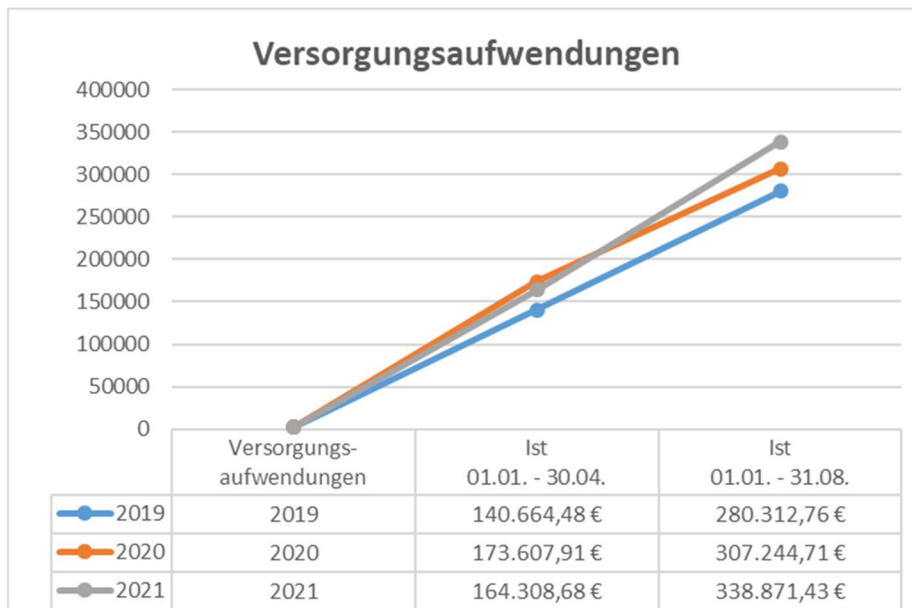
Versorgungsaufwendung

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger, Zuführung zur Pension und Beihilferückstellungen.

Haushaltsansatz 419.768,00 €

Ist 01.01.- 31.08.2021 338.871,43 €

Erfüllungsgrad 80,73 %



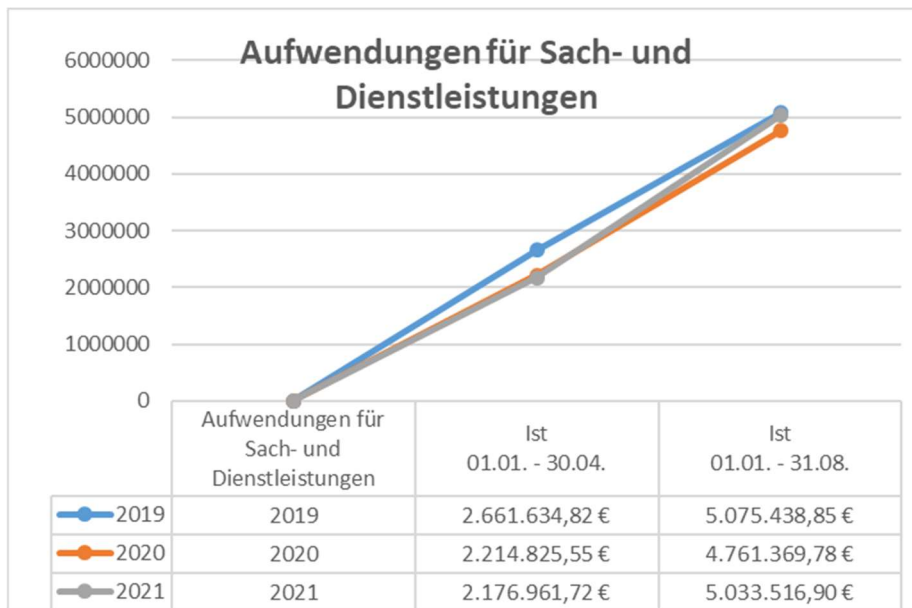
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen, bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören. Beispiele hierfür sind Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme, Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung und Beratung, Rechtsschutz, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbeiträge.

Haushaltsansatz 8.470.246,48 €

Ist 01.01.-31.08.2021 5.033.516,90 €

Erfüllungsgrad 59,43 %



Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um: Lizenzen, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf Umlaufvermögen.

Für den Berichtszeitraum wurde der Istwert auf Basis des Haushaltsansatzes für 8 Monate angesetzt. Die tatsächlichen Abschreibungen werden erst zum Jahresende, bzw. mit den Jahresabschlussarbeiten zum Abschluss 2021, verbucht.

Haushaltsansatz 2.648.634,10 €

Ist 01.01.-31.08.2021 1.765.756,07 €

Erfüllungsgrad 66,67 %

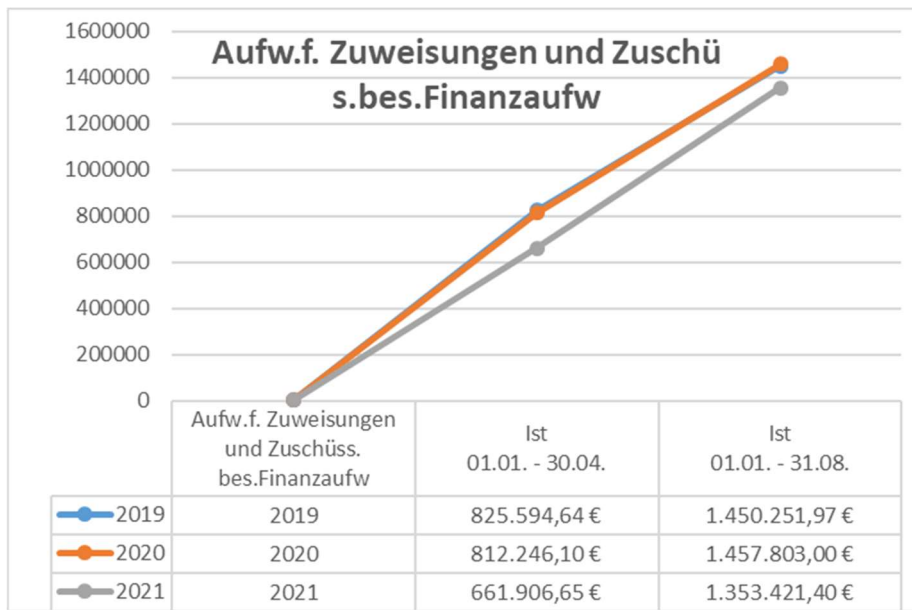
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um: Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Haushaltsansatz 2.714.335,00 €

Ist 01.01.- 31.08.2021 1.353.421,40 €

Erfüllungsgrad 49,86 %



Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier sind enthalten: die Kreis- und Schulumlage, Umlage an Planungsverband und die Gewerbesteuerumlage. Für die Gewerbesteuerumlage wird der Ertrag aus der Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Je mehr Ertrag, desto höher ist die Umlageverpflichtung.

Entwicklung der Kreisumlage von 2017 bis 2021:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €	30.145.543,00 €
Hebesatz von MKK	36,97 v.H.	35,97 v.H.	35,97 v.H.	34,97 v.H.	32,47 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.-30.04.	3.102.804,00 €	3.208.872,00 €	3.289.552,00 €	2.551.602,00 €	3.313.204,00 €
01.05.-31.08.	3.102.804,00 €	3.208.908,00 €	3.289.552,00 €	4.252.907,00 €	3.237.528,00 €
01.09.-31.12.	3.102.812,00 €	3.208.912,00 €	3.289.559,00 €	3.402.133,00 €	
	9.308.420,00 €	9.626.692,00 €	9.868.663,00 €	10.206.642,00 €	6.550.732,00 €

Entwicklung der Schulumlage von 2017 bis 2021:

Umlagengrundlage	25.178.307,00 €	26.762.826,00 €	27.435.817,00 €	29.186.853,00 €	30.145.543,00 €
Hebesatz von MKK	17,10 v.H.	15 v.H.	15 v.H.	15,5 v.H.	15,5 v.H.
Berichtszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021
01.01.-30.04.	1.435.160,00 €	1.338.145,00 €	1.371.888,00 €	1.130.964,00 €	1.557.616,00 €
01.05.-31.08.	1.435.160,00 €	1.338.160,00 €	1.371.788,00 €	1.885.045,00 €	1.557.472,00 €
01.09.-31.12.	1.435.170,00 €	1.338.162,00 €	1.371.796,00 €	1.507.953,00 €	
	4.305.490,00 €	4.014.467,00 €	4.115.472,00 €	4.523.962,00 €	3.115.088,00 €

Entwicklung Gewerbesteuerumlage von 2017 bis 2021:

Gesamtvervielfältiger	68,5	68,3	64	35	35
Quartal	2017	2018	2019	2020	2021
I.	175.093,69 €	167.071,53 €	384.974,77 €	188.800,41 €	115.337,21 €
II.	273.828,85 €	202.078,56 €	184.010,01 €	109.392,59 €	129.180,24 €
III.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €	
IV.	240.153,49 €	203.246,57 €	215.319,96 €	141.075,76 €	
Spitzabrechnung	8.842,89 €	4.194,92 €	25.251,77 €	221.297,01 €	
	938.072,41 €	771.448,31 €	1.024.876,47 €	801.641,53 €	244.517,45 €

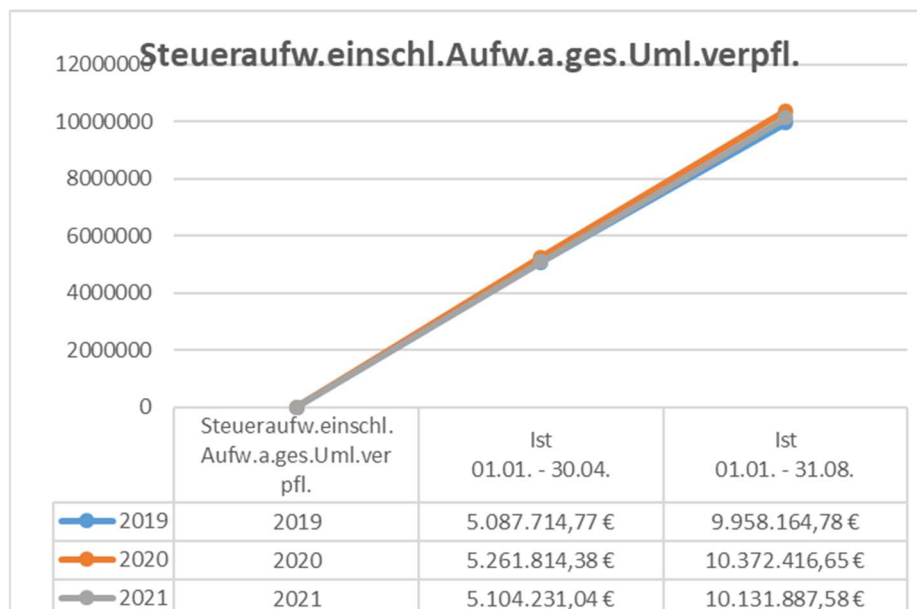
Entwicklung Heimatumlage

Gesamtvervielfältiger	21,75	21,75
Quartal	2020	2021
I.	117.325,97 €	71.673,83 €
II.	67.979,68 €	80.276,30 €
III.	87.668,51 €	
IV.	87.668,51 €	
Spitzabrechnung	137.520,28 €	
	498.162,95 €	151.950,13 €

Haushaltsansatz 15.652.052,68 €

Ist 01.01.- 31.08.2021 10.131.887,58 €

Erfüllungsgrad 64,73 %



Transferaufwendungen

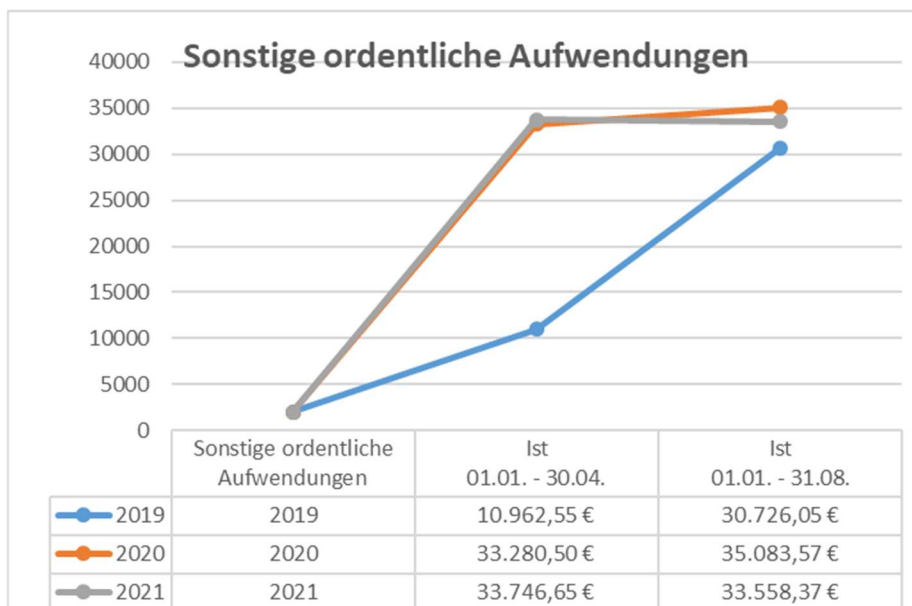
Transferaufwendungen sind Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z.B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Haushaltsansatz	80,00 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen: Grundsteuer, Kfz-Steuer, Kapitalertragssteuer.

Haushaltsansatz	48.252,75 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	33.558,37 €
Erfüllungsgrad	69,55 %



Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses:

	Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Ist 01.01.2021 - 31.08.2021	Differenz	Erfüllungsgrad in Prozent
Verwaltungsergebnis	- 52.254,86 €	- 835.184,59 €	782.929,73 €	
Finanzerträge	- 275.096,53 €	- 237.630,81 €	- 37.465,72 €	86,38
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	150.000,00 €	47.167,32 €	102.832,68 €	31,44
Finanzergebnis	- 125.096,53 €	- 190.463,49 €	65.366,96 €	
Gesamtbetr d. ordentl Erträge	- 46.097.492,45 €	- 28.388.632,82 €	- 17.708.859,63 €	61,58
Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung	45.920.141,06 €	27.362.984,74 €	18.557.156,32 €	59,59
Ordentliches Ergebnis	- 177.351,39 €	- 1.025.648,08 €	848.296,69 €	

Beurteilung der Haushaltslage im Ergebnishaushalt zum Stand 31.08.2021:

Der Focus bei der Beurteilung der Haushaltslage liegt auf dem ordentlichen Ergebnis. Hieraus lassen sich wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Nidderau ableiten. Betrachtet man die Summe der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung, liegt zum 31.08.2021 der Erfüllungsgrad bei 61,58 %. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat einen Erfüllungsgrad von 59,59 %. Im Berichtszeitraum wird somit ein Überschuss von 1.025.648,08 €.

Die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen sind als vorläufig zu werten.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Bis zur Position Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird der Ergebnishaushalt beschrieben, jedoch reduziert um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, passive Rechnungsabgrenzungen und der Aufwendungen für Abschreibungen).

Laufende Verwaltungstätigkeit		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Ist 01.01.2021 - 31.08.2021	Differenz	Erfüllungs- grad in Prozent
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	44.844.915,70 €	35.952.326,66 €	8.892.589,04 €	80,17
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 43.271.506,96 €	- 26.530.963,93 €	-16.740.543,03 €	61,31
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.573.408,74 €	9.421.362,73 €	- 7.847.953,99 €	

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Ab Position 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen spiegelt sich der Investitionshaushalt wieder.

Investitionstätigkeiten		Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung 2021	Ist 01.01.2021 - 31.08.2021	Differenz	Erfüllungs- grad in Prozent
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.218.858,07 €	243.230,28 €	975.627,79 €	19,96
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.849.036,00 €	199.765,12 €	1.649.270,88 €	10,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	321.680,31 €	318.235,37 €	3.444,94 €	98,93
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.389.574,38 €	761.230,77 €	2.628.343,61 €	22,46
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.116.200,00 €	- 135.951,93 €	- 1.980.248,07 €	6,42
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 8.932.014,60 €	- 1.893.943,75 €	- 7.038.070,85 €	21,20
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.345.030,36 €	- 217.243,72 €	- 2.127.786,64 €	9,26
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €	- €	- €	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 13.393.244,96 €	- 2.247.139,40 €	-11.146.105,56 €	16,78
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 10.003.670,58 €	- 1.485.908,63 €	- 8.517.761,95 €	

Einzahlungen werde positiv und Auszahlungen negativ dargestellt

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Dies sind Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen.

Haushaltsansatz	1.218.858,07 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	243.230,28 €
Erfüllungsgrad	19,96 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Haushaltsansatz	1.849.036,00 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	199.765,12 €
Erfüllungsgrad	10,80 %

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen der Darlehen des genossenschaftlichen Bauens „Am Rübenberg 1“ und die Rückzahlung der Stadtwerke.

Haushaltsansatz	321.680,31 €
Ist 01.01.-31.08.2021	318.235,37 €
Erfüllungsgrad	98,93 %

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Haushaltsansatz	-2.116.200,00 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	-135.951,93 €
Erfüllungsgrad	6,42 %

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Haushaltsansatz	-8.932.014,60 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	-1.893.943,75 €
Erfüllungsgrad	21,20 %

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Darunter fallen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Haushaltsansatz	-2.345.030,36 €
Ist 01.01.- 31.08.2021	-217.243,72 €
Erfüllungsgrad	9,26 %

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Haushaltsansatz	-0,00 €
Ist 01.01.-31.08.2021	-0,00 €
Erfüllungsgrad	0,00 %

Finanzstatusbericht

Nach neuer Rechtslage ab 2019 ist gemäß § 28 (1) GemHVO die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt Nidderau in die Berichtspflicht mit einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht wurde am 15.04.2021 der Kommunalaufsicht vorgelegt und weist einen Indikatorwert für 2021 von 75% aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau ist demnach in 2021 als gesichert zu bewerten.

Fazit zur Haushaltslage 2021

Im Berichtszeitraum ist das Jahr 2021 als vorsichtig positiv zu bewerten. Ob die zahlreichen Unsicherheiten aus dem Jahr 2020 in 2021 weitere Auswirkungen zeigen, bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie, bleibt abzuwarten.

